

KW Energie GmbH & Co. KG

## Bescheinigung über die gekoppelte Erzeugung von Kraft und Wärme

(entsprechend dem KWKG)

Die Firma KW Energie GmbH & Co. KG produziert Blockheizkraftwerke (BHKW), die entsprechend den Wirkungsgradangaben auf den jeweilig zugehörigen Datenblättern, die eingesetzte Energiemenge in Form des Kraftstoffs Erdgas bzw. Flüssiggas durch die motorische Verbrennung in Wärme und Elektrizität umwandeln. Die anfallende Wärmemenge wird vollständig an das angebundene Heizungssystem abgeben. Es wird keine Nutzwärme im BHKW über einen Notkühler oder sonstige technische Vorrichtungen abgeführt.

Unter Voraussetzung einer optimalen Betriebsweise ist der Nutzungsgrad maximal 3-5% geringer als der jeweils angegebene Wirkungsgrad. Der Nutzungsgrad liegt demzufolge zwischen 78% und 88%.

Hiermit bescheinigen wir, dass die aufgelisteten Blockheizkraftwerke

- KWE 7,5G-3 AP
- KWE 12G-4 AP
- KWE 20G-4 AP
- KWE 30G-6 AP
- KWE 50G-4 AP
- KWE 12G-4 SPN
- KWE 20G-4 SPN
- KWE 30G-6 SPN
- KWE 48G-4 SPN
- KWE 12G-4 SI
- KWE 20G-3 SI
- KWE 30G-6 SI

folgenden gesetzlichen Rahmenbedingungen entsprechen:

### Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz:

- Die aufgeführten BHKWs sind entsprechend dem §3 KWKG kleine KWK-Anlagen (unter 2 MW<sub>el</sub>). Es handelt sich um Verbrennungsmotoren-Anlagen in denen Strom und Nutzwärme erzeugt werden, und die nicht über Vorrichtungen zur Abwärmeabfuhr verfügen.
- Da es sich um serienmäßig hergestellte kleine KWK-Anlagen handelt, sind entsprechende §6 Abs. 1 Nr. 4 KWKG die Herstellerangaben auf dem Datenblatt ausreichend, um den KWK-Zuschlag in Höhe von 5,11 Cent/kWh für zehn Jahre ab Aufnahme des Dauerbetriebs zu erhalten (§7 Abs. 4), insofern sie nicht eine bereits bestehende Fernwärmeversorgung aus KWK-Anlagen verdrängen (§5 Abs. 2 Nr. 2).



Konrad Weigel

KW Energie GmbH & Co. KG